

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat am 05.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Am 16.10.2000 wurde ein Änderungsaufstellungsbeschluss gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand vom 30.10.2000 bis zum 29.11.2000 durch Auslegung des Vorentwurfes statt.

3. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom Dezember 2000 in der Zeit vom 14.02.2001 bis 13.03.2001 öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 06.02.2001 zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2000 unter Fristsetzung bis zum 12.03.2001 beteiligt.

5. Änderung der Planungsabsichten

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planungsabsichten durch den Änderungsaufstellungsbeschluss vom 01.10.2002 geändert. Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2003 öffentlich bekannt gemacht.

6. Erneute Beteiligung der betroffenen Bürger

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2002 wurde in der Zeit vom 22.01.2003 bis 24.02.2003 erneut öffentlich ausgelegt.

7. Erneute Beteiligung der Träger der berührten öffentlicher Belange

Die durch die Änderung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 14.01.2003 zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2002 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2003 erneut beteiligt.

8. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 27.05.2003 den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Nachweises der Anwendung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung, jeweils in der Fassung vom 27.05.2003 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, 05.06.2003



Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

9. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 06.06.2003 in der Fassung vom 27.05.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird sei diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan wurde mit seiner Bekanntmachung rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

Hallbergmoos, 07.06.2003



Klaus Stallmeister

Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister